



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 15.01.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadtverwaltung Balingen
Amt für Stadtplanung und Bauservice
Neue Straße 31
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
uta.hoelzl@balinge.de / 03.12.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

BP "Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung" in Balingen-Ostdorf; Widmung bzw. Entwidmung von landwirtschaftlichen Wegen Behördenbeteiligung während der Auslegung des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

1 Beauftragung

Die Stadt Balingen beantragte im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsverfahren „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“ in Balingen Ostdorf eine Stellungnahme der im Naturschutzbüro beteiligten Naturschutzverbände/-vereine.

2 Anlass für die Begutachtung

Der Tennisclub Ostdorf TC Ostdorf möchte eine Erweiterung seines Tennisplatzgeländes in Richtung Geislingen an der Heerstraße durchführen. Die Erweiterung der Fläche reicht auch bis in den Bereich des Vogelschutzgebietes.

Der private Naturschutz soll hierüber eine Stellungnahme abgeben.

3 Fragestellung

Es ist zu klären, inwieweit die Erweiterung der Fläche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet hat und ob die Ausgleichsmaßnahmen ausreichend sind.

4 Informationsquellen

Folgende Unterlagen wurden von der Stadt Balingen zur Verfügung gestellt.

1. Öffentliche Bekanntmachung vom 28.11.2019
2. Anlage 01 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“,
3. Anlage 02 zur Vorlage 2019/2894/1 Bebauungsplan „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“
4. Anlage 04 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften Fassung 23.10.2019
5. Anlage 05 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee – Westerweiterung“, Begründung
6. Anlage 06 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
7. Anlage 07 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)
8. Anlage 08 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
9. Anlage 6.01 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Bestandsplan
10. Anlage 10 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Wegplanung
11. Anlage 3.2 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Kompensationsmaßnahmen K1-K3
12. Anlage 6.2 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Maßnahmenplan
13. Verwaltungsgemeinschaft Balingen/Geislingen, Änderung des Flächennutzungsplanes 2001
14. Anlag 09 zur Vorlage 2019/2894/1 „Tennisanlage Egelsee-Westerweiterung“, Regelquerschnitt
15. Lageplan Entwurf von Fritz& Grossmann vom 23.10.2019

16. Vorlage 2019/294/1 zur Behandlung des Bebauungsplanes Tennisanlage Egelsee vom 07.11.2019

17. Anschreiben der Stadt Balingen mit der Bitte um Stellungnahme durch das Naturschutzbüro.

5 Allgemeine Beschreibung

Der TC Ostdorf möchte seine Tennisfläche in Richtung Westen erweitern. Dazu müssen Flächen überbaut werden. Diese Erweiterungsflächen befinden sich zum Teil im Vogelschutzgebiet.

Die nähere Beschreibung des Gebiets ist in den vorgelegten Gutachten erfolgt und wird in der Stellungnahme nicht wiederholt. Die Erweiterung liegt sowohl im Einzugsbereich des Fochenzenbergs, wie auch des Eutenbergs und des Bereichs Balgenau. Diese Bereiche stehen in Wechselwirkung zueinander. Bauliche Maßnahmen wirken sich deshalb auch auf diese Bereiche aus.

Die Vorfluter dienen vielen Vögeln als Badestellen und der weitere Bereich um die Tennisplätze werden von Greifvögeln, Würger etc. als Jagdfläche benutzt.

Die Stellungnahme beruht auf den vorgelegten Unterlagen der Stadt Balingen, wie auch aus eigenen naturkundlichen Beobachtungen vor Ort.

6 Stellungnahme

6.1 Gutachten „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“

In der Auflistung der Vogelarten fehlen wesentliche Arten. Hierbei konnten wir insbesondere im Bereich Fochenzenberg und Eutenberg und Balgenau folgende Arten feststellen:

- Klappergrasmücke
- Gartengrasmücke
- Feldlerche
- Nachtigall

6.2 Ausgleichsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind unzureichend. Es ist hierbei die Wechselwirkung Eutenberg/ Fochenzenberg/ Balgenau zu beachten.

Wir schlagen deshalb vor, dass Entlang der Heerstraße und entlang des Igelsbachs Hecken mit einheimischen Gehölzen gepflanzt werden, um eine gute Vernetzung des gesamten Bereichs Fochenzenberg/ Eutenberg/ Balgenau zu erhalten. In Bereich K1 sind z.B. viele Heckenbrüter (Dorngrasmücke, Gartengrasmücke ..) festzustellen.

Die heckenbrütenden Vogelarten sollten in diesem Bereich gefördert werden.

In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme des Verkehrs auf der Heerstraße zwischen Reithalle und Schmidten bzw. Ostdorf und Tennisplätze festzustellen. Der landwirtschaftliche Fahrweg wird als Abkürzung missbraucht. Dabei werden auch immer wieder Fußgänger bedrängt. Wir empfehlen deshalb eine Schranke einzubauen, damit nur noch landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet.

7 Beantwortung der Fragen

Die Bebauung hat Auswirkungen auf den gesamten Bereich, da die Bereiche Fochenzenberg/ Eutenberch/ Balgenau sowie das Bebauungsgebiet mit einander ökologisch vernetzt sind. Die in der artenschutzrechtlichen Begutachtung ausgeführten Vogelarten sind unvollständig. Die Ausgleichsmaßnahmen sind nicht ausreichend

8 Zusammenfassung

Die Stadt Balingen beantragte eine Stellungnahme der im Naturschutzbüro versammelten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan Erweiterung der Tennisplätze des Tennisclub Ostdorf TCO.

In der Stellungnahme wird festgestellt, daß in dem Gutachten über die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einige Vogelarten fehlen. Die ökologische Vernetzung mit den umliegenden Bereichen wird nicht ausreichend berücksichtigt.

Bei den Ausgleichsmaßnahmen wird festgestellt, dass diese unzureichend sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen:

1. Entlang der Heerstraße und dem Igelsbach sind Heckenpflanzungen vorzusehen, welche die Bereiche Fochenzenberg und Eutenberg sowie Balgenau besser vernetzen sollen.
2. Da auf der Heerstraße in den letzten Jahren der Verkehr stark zugenommen hat, wird empfohlen eine Schranke einzubauen, damit die Heerstraße nicht als Abkürzung zum Reitstall benutzt wird.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass bei der im Zuge des Bauvorhabens verwendeten Baugeräte mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (Diesel, Altöl, Frischöl..) folgende Anforderungen zu erfüllen sind:

1. Baugeräte, die max. 6 Monate vor Ort sind: Besorgnisgrundsatz nach WHG

2. Baugeräte, die länger als 6 Monate vor Ort sind: Zusätzlich zum Besorgnisgrundsatz die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (AwSV) und der dazugehörigen Technischen Regeln TRwS zu berücksichtigen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Klaus Gollmer, Anhauserstraße 19, 72336 Balingen
Fon 07433-16105